



Antwort

auf

Interpellation

Nr. 130 2000/2004

von Markus Mächler namens der CVP/CSP-
Fraktion, vom 17. Juli 2001

Betrieb des Jugendhauses Wärchhof

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Trifft es zu, dass die Stadt beabsichtigt, den Betrieb des Jugendhauses Wärchhof ab 2002 und in Zukunft zu übernehmen?

Der Stadtrat hat nach einvernehmlichen Verhandlungen mit dem Verein Jugend und Freizeit Luzern entschieden, das Jugendhaus künftig selber zu führen, gleichzeitig aber seine Beitragszahlungen an den Verein einzustellen.

Zu 2.:

Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung? Welche Ziele verfolgt der Stadtrat mit der Übernahme dieses Angebotes für die Luzerner Jugend?

Anlässlich der GV des Vereins Jugend und Freizeit Luzern (Betreiber des Jugendhauses Wärchhof) im Sommer 2000 konnte der Vorstand mangels interessierter Personen zunächst nicht mehr besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wärchhofs entschieden damals, zusätzlich zu ihrer operativen Arbeit vorübergehend die Vorstandsarbeit zu übernehmen. Dies führte zu einer Doppelrolle der involvierten Personen, was sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten liess. Nachdem sich die operative und strategische Führungscrew verkleinerte und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schliessung des „alten Wärchhof“ zeichnete sich ab, dass der Jugendhausbetrieb grundsätzlich gefährdet war. Die Stadt hat daraufhin gegen Ende 2000 mit dem Verein Jugend und Freizeit Luzern Verhandlungen über den künftigen Betrieb des städtischen Jugendhauses aufgenommen und einvernehmlich die nunmehr beschlossene Lösung getroffen. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach den hohen Stellenwert der Jugendarbeit unterstrichen und diesbezügliche Bemühungen stets positiv unterstützt. Sein Ziel ist es, weiterhin einen zentralen Begegnungsort für Jugendliche und

junge Erwachsene bereitzustellen. Die Benutzer/innen sollen die Möglichkeit haben, ihre Projekte und Ideen umzusetzen und Veranstaltungen zu organisieren. Sie werden darin vom verantwortlichen Leitungsteam unterstützt und begleitet.

Zu 3.:

Gibt es Untersuchungen oder Schätzungen, welche Art von Jugendlichen (Alter, Interessen, Wohnort usw.) derzeit hauptsächlich von diesem Angebot der Freizeitgestaltung Gebrauch machen?

Im Wärrchhof finden verschiedene Veranstaltungen, Angebote und Events statt (Hiphop-Jam, Funk-Session, Futternapf, Projektgruppenanlässe, Feste usw.). Das Publikum ist stark durchmischt. Je nach Anlass sind entsprechende Gruppierungen anzutreffen. Genaue Angaben zur Differenzierung der Bedürfnisse und Altersgruppen sind nicht vorhanden. Der Wärrchhof ist für Jugendliche und junge Erwachsene (13–25 Jahre) ein wichtiger Treffpunkt, und das Freizeitangebot wird gut genutzt.

Zu 4.:

Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um den Betrieb einer anderen Organisation ausserhalb der öffentlichen Verwaltung zu übergeben (z. B. bestehende Jugendorganisationen wie Pfadfinder, Jungwacht bzw. Blauring usw.)?

Diese Möglichkeiten wurden nicht geprüft. Für den Stadtrat war klar, dass mit der Stelle der Jugendbeauftragten und den bereits erwähnten Zielen in der Jugendarbeit die Stadt selber die strategische Führung des Betriebes übernehmen kann. Das Jugendhaus wurde bis anhin ausschliesslich mit städtischen Mitteln betrieben, und es war für den Stadtrat von Anfang an klar, dass der Betrieb eines Jugendhauses in Luzern auch künftig notwendig sei.

Zu 5.:

Mit welchen Mitteln der öffentlichen Hand (Hände) muss gerechnet werden, um den Betrieb des Jugendhauses mittel- bzw. langfristig zu gewährleisten?

Der heutige Beitrag an das Jugendhaus Wärrchhof von Fr. 315'000.– (ursprünglicher Beitrag Fr. 370'000.–, davon entfallen Fr. 55'000.– auf das Projekt mobile Kinder- und Jugendarbeit) ist ab 2002 im Budget so eingesetzt, dass Betriebs- und Besoldungskosten verschiedenen Konti zugewiesen sind:

Für Besoldungen Jugendhausteam Fr. 180'000.– (im Konto 3192.301 Besoldungen Jugendarbeit), Betriebskosten Jugendhaus Fr. 107'600.– (im Konto 3192.313 Betrieb Jugendarbeit) und für die strategische Führung Jugendhaus (20 Stellenprozente) Fr. 27'400.– (im Konto 3191.301 Besoldungen Kultur).

Mittelfristig werden diese finanziellen Mittel ausreichen. Die Entwicklungen im Jugendbereich sind stetigem Wandel unterworfen. Tendenziell soll zusätzlich in dezentrale

Jugendarbeit investiert werden. Deshalb sollten die finanziellen Mittel im zentralen Jugendbereich auch längerfristig ausreichen.

Zu 6.:

Müsste eventuell eine regionale Trägerschaft zur finanziellen Unterstützung gesucht werden?

Die Gemeinden der Region führen selber zentrale Jugendhäuser für Jugendliche und junge Erwachsene. Einzelne Gemeinden haben ebenfalls Jugendbeauftragte eingestellt; die Jugendarbeit wird als kommunale Aufgabe betrachtet. Deshalb stellt sich für den Stadtrat die Frage nach einer regionalen Trägerschaft nicht.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in ihrem Ausgehverhalten sehr flexibel. Die Jugendlichen aus der Stadt besuchen Veranstaltungen in den Jugendhäusern der Region und umgekehrt.

Zu 7.:

Wie stellt sich der Stadtrat zu vergleichbaren Angeboten in der Stadt Luzern, welche ehrenamtlich und/oder privatrechtlich betrieben werden (z. B. kirchliche Jugendgruppen)? Hätten solche Trägerschaften nicht auch ein Recht auf ähnlich grosszügige Unterstützung? Leisten z. B. Sportvereine, welche grosse Jugendabteilungen mit qualifiziertem Personal führen, nicht auch wichtige Jugendarbeit im gleichen Sinne?

Der Stadtrat teilt die Meinung der CVP/CSP-Fraktion, dass viel ehrenamtliche und hervorragende Jugendarbeit geleistet wird, und anerkennt diese Leistungen ausdrücklich. Ohne diesen Einsatz müsste die Stadt noch viel mehr finanzielle Mittel für die Arbeit im Jugendbereich bereitstellen. Es ist nach seiner Ansicht sinnvoll, dass Jugendarbeit auf mehrere Schultern verteilt ist und dass eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Beteiligten erfolgt.

Im Bereich der Jugendsportförderung ist die Stadt Luzern sehr aktiv. Aus den Billettsteuererträgen werden gegenwärtig rund Fr. 250'000.– bis 300'000.– einzelfallweise auf Gesuch hin an Jugendsportanlagen ausgerichtet. Ferner sind einzelne Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport und solche aus der Laufenden Rechnung für Jugendsportanlagen reserviert. Stadtluzerner Jugendliche benützen die städtischen Sportanlagen für Trainings gebührenfrei; bei Meisterschaftsanlässen erfolgt eine Gebührenreduktion in dem Verhältnis, in dem Jugendliche der Stadt teilnehmen.

Stadtrat von Luzern

StB 1042 vom 19. September 2001